



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2024

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Dirk Gaw (AfD) und
Bernd Erich Vohl (AfD) vom 15.02.2024**

Planbar freie Wochenenden des Hessischen Präsidiums für Einsatz (HPE)

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Hessische Präsidium für Einsatz (ehemals Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium) verfügt in seinen Strukturen über Einsatzeinheiten (EEn), Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFEn) sowie über eine Technische Einsatzeinheit (TEE), verteilt auf vier Direktionen in Hessen. Die in diesen Einheiten beschäftigten Beamten sind nach einem unregelmäßigen Wechselschichtdienstmodell eingesetzt, sie arbeiten somit auch an Sonn- und Feiertagen sowie an den Wochenenden. Es existiert seit mindestens 2007 die Vereinbarung, dass die Polizistinnen und Polizisten der vorbezeichneten Einheiten pro Monat über je ein fest planbar dienstfreies Wochenende verfügen können. Seit dem Jahr 2023 werden den Beamten immer mehr planbar freie Wochenenden gestrichen, mit der Folge, dass ihnen private Aktivitäten an den eigentlich im Voraus geplanten dienstfreien Wochenenden erschwert bis unmöglich gemacht werden, was eine teils erhebliche persönliche Belastung für die Beamten sowie ihr soziales Umfeld bedeutet.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele planbar freie Wochenenden wurden den EEn und BFEn sowie der TEE in den Jahren 2020 bis 2023 in Einsatzdienst umgewandelt? Bitte auflisten nach jeweiliger Einheit und Anzahl der Wochenenden sowie einzelnen Wochenendtagen, die ursprünglich Teil des planbar freien Wochenendes waren.
- Frage 2 Aus welchen Einsatznotwendigkeiten wurden diese Wochenenden jeweils gestrichen? Bitte die Einsatzanlässe genau benennen und anhand von Einheit und Wochenende auflisten.
- Frage 3 Wie viele Einsätze wurden insgesamt zu Lasten des planbar freien Wochenendes der Einheiten durchgeführt?
- Frage 4 Aus welchem Grund konnten diese Einsätze nicht von anderen Einheiten gestellt werden? Bitte auflisten, welcher Einsatz bei welcher Einheit an welchem Wochenende.
- Frage 9 Falls es seitens der Landesregierung Überlegungen gibt, von der Vereinbarung über das planbar freie Wochenende grundsätzlich Abstand zu nehmen, welche Überlegungen sind das?
- Frage 10 Inwieweit und in welcher Form erfolgte bislang eine Auswertung durch das Landespolizeipräsidium in einsatznachbereitender Hinsicht bezüglich der Notwendigkeit der Streichung des planbar freien Wochenendes?

Die Fragen 1 bis 4 sowie 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Einsatzeinheiten (EE) und Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) wird alle vier Wochen ein freies Wochenende vorgeplant, auch bei der Technischen Einsatzeinheit (TEE).

Zur Bewältigung kräfteintensiver Einsatzlagen oder länderübergreifender Kräftebedarfe ist es mitunter notwendig, das Gesamtkräftepotential der Einheiten des Hessischen Polizeipräsidium Einsatz (HPE) auszuschöpfen. Im Abfragezeitraum konnten durch die Verlegung planbar freier Wochenenden 125 erforderliche polizeiliche Einsatzlagen bewältigt werden.

Für eine Verlegung des freien Wochenendes gilt ein restriktiver Maßstab, an dem die Landesregierung festhält. Die Verlegung erfordert zwingende dienstliche Gründe; in der Einsatznachbereitung wird auch die Notwendigkeit der Kräftebündelung überprüft. Die von Verschiebungen

betroffenen Wochenenden können im Regelfall nachgeholt werden. So lag die Quote von ersatzlos entfallenden freien Wochenenden im Jahr 2023 bei 1,12 %.

Im Jahr 2020 wurden für die Einheiten des HPE insgesamt 182 freie Wochenenden vorgeplant, davon waren 19 Wochenenden von Verlegungen betroffen.

Im Jahr 2021 wurden für die Einheiten des HPE insgesamt 194 freie Wochenenden vorgeplant, davon waren 30 Wochenenden von Verlegungen betroffen.

Im Jahr 2022 wurden für die Einheiten des HPE insgesamt 180 freie Wochenenden vorgeplant, davon waren 19 Wochenenden von Verlegungen betroffen.

Im Jahr 2023 wurden für die Einheiten des HPE insgesamt 178 freie Wochenenden vorgeplant, davon waren 36 Wochenenden von Verlegungen betroffen.

Weitergehende Informationen können aus einsatztaktischen Gründen nicht gegeben werden.

Frage 5 Wie viele Einsätze davon fanden in anderen Bundesländern statt? Hier bitte auch auf solche Einsätze in anderen Bundesländern eingehen, die aufgrund der dann nicht mehr gegebenen Verfügbarkeit hessischer Polizeikräfte für innerhessische Einsätze dazu führten, dass selbige durch Einheiten gewährleistet werden mussten, die sich eigentlich im planbar freien Wochenende befunden hätten.

Frage 6 Wie hoch war die Vergütung der Einsätze in anderen Bundesländern? Bitte auflisten wie hoch je Einsatz.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum von 2020 bis 2023 konnten durch die Verlegung planbar freier Wochenenden fünf länderübergreifende Unterstützungsleistungen durch die hessische Polizei getätigt werden. Änderungen an der Besoldung finden bei Unterstützungseinsätzen nicht statt.

Frage 7 Wie gedenkt die Landesregierung den Beamten zukünftig die Garantie der planbar freien Wochenenden zu gewährleisten?

Frage 8 Wie gedenkt die Landesregierung zukünftig mit außerhessischen Einsatzanforderungen umzugehen, wenn nur noch Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, die ein eingetragenes planbar freies Wochenende haben?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung berücksichtigt auch zukünftig die individuelle Bedeutung planbar freier Wochenenden für die Polizeibeamtinnen und -beamten, auch wenn sie Amtshilfeverpflichtungen gegenüber dem Bund und den Ländern nachzukommen hat.

Wiesbaden, 30. April 2024

Prof. Dr. Roman Poseck